

Kinderfrüherkennungsuntersuchung J2 (TK)

Gültigkeit	Gesetzliche Grundlage
– ab 01.07.2010	– Vertrag gemäß § 73c SGB V einschließlich 1. und 2. Nachtrag

Vertragsinhalte	
J2 (16 - 17 Jahre)	<ul style="list-style-type: none"> – Medizinische Risiken: Schilddrüsenerkrankungen, Diabetes – Körperhaltung und Fitness – Sozialisations- und Verhaltensstörungen – Entwicklung der Sexualität – Medienverhalten – Umgang mit Drogen

Teilnahmeberechtigung	
Ärzte	<ul style="list-style-type: none"> – Kinder- und Jugendärzte oder Fachärzte mit Weiterbildung Kinder- und Jugendmedizin – Hausärzte (Nachweis von jährlich 6 Fortbildungspunkten im Bereich der Jugendmedizin)
Versicherte	– Versicherte der TK, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

Teilnahmeverfahren		Formular
Ärzte	<ul style="list-style-type: none"> – Teilnahme ist gegenüber der KVT schriftlich zu erklären (formlos) – Teilnahme beginnt in dem Quartal, in dem Bestätigung der KVT erfolgt 	
Versicherte	<ul style="list-style-type: none"> – Teilnahme ist zu erklären (Einschreibung erfolgt durch den Arzt) – Teilnahme- und Einwilligungserklärung für die Versicherten steht als Download auf der Homepage der KVT oder der bvkj.Service GmbH zur Verfügung – Erklärung wird durch Arzt an TK unverzüglich per Fax/Post an die angegebene Adresse auf der Teilnahme- und Einwilligungserklärung gesendet 	Anlage 2

Abr.-Nrn.	Leistungsinhalt	Vergütung
81121	Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation ¹ der J2	53,00 €

Die Vergütung wird zusätzlich zu den regulären vertragsärztlichen Leistungen außerhalb der vereinbarten morbiditätsbedingten Gesamtvergütung gezahlt.

Ihr Ansprechpartner bei Fragen...	Telefon/E-Mail	
zum Teilnahmeverfahren der Ärzte	Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung Katharina Döllner	service.stelle@kvt.de 03643 559-729
zum Vertrag	Hauptabteilung Vertragswesen Elisabeth Haberzettl	vertraege@kvt.de 03643 559-135
zur Abrechnung	Hauptabteilung Abrechnung Claudia Skerka Britta Rudolph	abrechnung@kvt.de 03643 559-456 03643 559-480

Bitte beachten Sie, dass diese Zusammenfassung nicht den vollständigen Vertragsinhalt und Leistungsumfang ersetzt.

¹ Untersuchungen sind zu Abrechnungszwecken zu dokumentieren, z.B. im Gesundheits-Checkheft des BVKJ, welches über die bvkj.Service GmbH zu beziehen ist.